

Markus Beckedahl · Falk Lüke

DIE DIGITALE GESELLSCHAFT



Netzpolitik,
Bürgerrechte und die
Machtfrage



Inhalt

Liebe Internetfreunde!	9
Menschen und Maschinen	12
Die Internetbewohner	12
Nora Normalnutzer	14
Die mächtigen Maschinenbediener	17
Politiker und Aktivisten	21
Freiheit und Sicherheit	27
Die Legende vom rechtsfreien Raum	27
Law and Stoppschild	30
Wer nichts zu befürchten hat, hat auch nichts zu verbergen?	33
Politische Scheingefechte	37
Verbraucherschutz	39
Jugendschutz	44
Innere Sicherheit	49
Was Daten können	53
Daten für einen guten Zweck	58
Datenschutz in der Zukunft	60
Wem können wir vertrauen?	63
Politik zwischen echten und gefühlten Zuständigkeiten	72
Wissen und Macht	74
Bildung für die Zukunft	75
Abgeschnitten vom neuen Wissen	77

Die unmittelbare Fehlbarkeitsprüfung	78
Die unmittelbare Verfügbarkeit von Wissen	79
Die allwissende Müllhalde	82
Die Findekinder	85
Das alles fressende Loch im Internet: WikiLeaks	89
Fundstücke im Cable-Salat	91
Das Wissen der Verwaltenden	95
Das Prinzip Offenheit	98
Digitale Nachbarschaftshilfe	104
Digitale Selbsthilfe	107
Das Wissen der Wissenschaftler	111
Geistiges Eigentum und Urheberrecht	114
Unternehmen als Urheber	118
Micky Maus und ihre Beschützer	119
Manche Rechte vorbehalten	121
Das tragende Medium	124
Der Kampf gegen das Internet	125
Ein politischer Scherbenhaufen	133
Wirtschaft als globales Netz im Netz	138
Die Digitalisierung der Arbeitswelt	140
Die Roboter kommen	143
Netzwerkeffekte	145
»Kostenlose« Angebote	147
Regulierung, ja bitte?	152
Regeln für ein neutrales Netz	155

Datenfluss	161
Wolkige Aussichten	165
Neue und alte Öffentlichkeit	170
Die Aufmerksamkeitsökonomie	172
Ist das Journalismus?	174
... dann machen wir uns unsere Medien halt selber	177
Kampagnen	181
Barbra Streisand und die Deutsche Bahn	183
Politiker und ihr Umgang mit dem Netz	185
Ein Bundespräsident stolpert über ein Blog	188
Gemeinsam in die Gesellschaft von morgen?	190
Netizens, Nationalstaaten und Schurken	190
Das Netz lässt sich nicht dauerhaft zensieren	191
Sich einbringen, aber die Verschwörungstheorie zuhause lassen	193
Die vermeintliche Verschwörung der Fischminister	199
Mit wenigen Ressourcen viel erreichen	202
Warum man Wirtschaftsvertretern zuhören sollte	205
Medien sind auch nur Menschen	208
Politiker wissen es oft nicht besser	210
Warum Netzpolitik alle etwas angeht	213
Die soziale Dimension	214
Die wirtschaftliche Dimension	215
Die rechtliche Dimension	216
Die politische Dimension	218

blenden vorhandener Realitäten mag zunächst verhindern, dass die Entwicklung wie auch immer beeinträchtigt ist. Aber mit Sicherheit ist es keine gute Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes, eigenständiges, mutiges und informiertes Leben.

Das soll keineswegs heißen, dass man den lieben Kleinen unter dem Weihnachtsbaum eine Best-of-Schmuddel-Sammlung oder die neuesten Blutspritz-Spiele präsentiert. Aber sobald Kinder so weit sind, dass sie mit Derartigem in Kontakt kommen können, wird es Zeit, darüber zu sprechen. Darüber, dass Gewalt in Spielen keine Folgen hat, Gewalt im realen Leben aber sehr wohl und die Konsequenzen kein Spiel sind. Darüber, dass Sexualität etwas sehr Schönes und Natürliches ist, dass aber die Darstellung in Pornofilmen mit der Realität nicht so viel zu tun hat, sondern gestellt, mechanisch und künstlich ist Sie wenden sich vor allem an Männer. Die Schauspieler sind geschminkt (auch Porno-Darsteller haben manchmal Pickel am Po) und spielen Rollen, die man für die eigene Sexualität nicht übernehmen muss, auch wenn man das eine oder andere daraus lernen kann. Aber nicht, dass jeder alles ausprobieren muss und dass Männer und Frauen jederzeit wollen und können.

Wer diese Inhalte nicht von vorneherein wie etwas Verbotenes behandelt, das dadurch ja erst richtig interessant wird, und dem Nachwuchs dabei hilft, die Dinge richtig einzuordnen, der wird seinen Kindern auf Dauer einen größeren Dienst erweisen als derjenige, der handelt wie die saudi-arabischen Zensoren, wenn sie die Seiten mit allzu freizügiger Werbung aus dem ›Spiegel‹ herausreißen.

Innere Sicherheit

Die Digitalisierung stellt auch die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden vor neue Hürden – und verschafft ihnen neue Möglichkeiten. In den USA heißt der Bereich der inneren Sicherheitspolitik, also der Abwehr von Bedrohungen aus dem Innern, »Heimatschutz« (Homeland Security).

Sie sind verdächtig. Ach, das wussten Sie noch nicht? Doch, doch: Sie sind ein potenzieller Terrorist, ein organisierter Krimineller, ein Sexualstraftäter. Denn: Jeder ist erst einmal verdächtig.

Mit dieser Unterstellung führte die große Koalition aus SPD und CDU/CSU im Jahr 2006 die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ein, die im Zuge der Antiterrorismusmaßnahmen nach den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 über den Umweg Europa auf den Weg gebracht wurde. Vorratsdatenspeicherung heißt: Es soll von den Mobilfunkanbietern monatelang gespeichert werden, wer wann mit wem kommuniziert hat, also telefoniert, eine SMS oder eine E-Mail geschickt hat, wer auf E-Mail-Postfächer zugegriffen hat und wer das Internet wann benutzt hat, dazu über die Funkzelle auch noch Angaben zum Aufenthaltsort. Es betraf die Daten der gesamten Bevölkerung. Auf das analoge Leben umgeschrieben, wird mit einer solchen Maßnahme monatelang gespeichert, wer wann mit wem und wie lange beim Kaffeekränzchen war.

Und weil man das technisch heute kann, haben sich die Sicherheitspolitiker gedacht, dass diese Totalüberwachungsmaßnahme doch ein unglaublich kluges Mittel zum Schutz vor Terrorismus sei. Die Sicherheitspolitiker versuchten, alle Proteste mit dem Pseudoargument abzuwehren, wer nichts zu verbergen habe, habe auch nichts zu befürchten. Wenn man das auf die analoge Welt umsetzt, bedeutet es, man kann doch wirklich nichts dagegen haben, dass sich ständig ein Fremder in der eigenen Wohnung verbirgt, einen beobachtet und einen zudem auch außerhalb der Wohnung auf Schritt und Tritt verfolgt. Und nur, wenn man etwas falsch gemacht hat, darf die Polizei ihn dazu befragen. Man hat ja nichts zu verbergen. Ein interessantes Argument in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

Damit nicht genug: Man sollte nicht nur kontrollieren können, wann und wo die Bürger sich bewegen, man sollte auch in Erfahrung bringen können, was sie im Netz und auf ihren Computern tun. Das ist dadurch möglich, dass der Staat sich heimlich Zugang zu ihren Rechnern verschafft. Die Diskussionen um den sogenannten Bundestrojaner laufen bereits mehrere Jahre. Als erstes Bundesland wollte das damals schwarz-gelb regierte Nordrhein-Westfalen seinen Ermittlungsbehörden die Erlaubnis verschaffen, durch die Hintertür und unbemerkt auf die Rechner potenzieller Krimineller, Terroristen und Banditen zuzugreifen.

Was könnte man auch schon dagegen haben? Durften staat-

liche Organe nicht früher schon überwachen, mit wem wir kommunizieren, wenn ausreichend Verdachtsmomente vorlagen? Indem sie Telefongespräche mitschnitten, Briefe mitlasen oder sogar per »großem Lauschangriff« die Wohnräume Verdächtigter überwachten? Ist es nicht im Sinne der Allgemeinheit, dass der Staat als Hüter von Recht und Ordnung zum Wohle aller agiert und feststellt, ob ein Verdacht begründet ist? Sind nicht Polizisten, Staatsanwälte und Richter sorgfältig ihren Dienst tuende Beamte? Die doch nur unser aller Bestes wollen?

Tatsächlich handelt es sich bei der Frage, wie weit der Staat in das Leben seiner Bürger eindringen kann, um eine der Grundfragen demokratischer Verfasstheit. Frühe Demokratietheoretiker gingen davon aus, dass wir als Bürger eines Staates diesem nicht nur das Gewaltmonopol übertragen, sondern dass ebensolcher eben dieses auch gewissenhaft ausüben würde. Nur hat uns die Geschichte eines Besseren belehrt. Daher heißt es im Grundgesetz: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.« Dieses an exponierter Stelle formulierte Misstrauen geht auf die Erfahrungen der Weimarer Republik zurück, als die demokratische Verfasstheit als solche nicht garantiert werden konnte, sondern von links und kurz darauf insbesondere von rechts erst in Bedrängnis kam und ab 1933 dann beseitigt wurde. Der Staatsapparat und seine Mitarbeiter waren nur zum kleinen Teil Opfer dieser Entwicklung: Ein großer Teil der Polizisten, Staatsanwälte und Richter waren weiterhin sorgfältig ihren Dienst tuende Beamte. Nur die Regeln hatten sich verändert, aber nicht auf demokratische Art. Ob Recht, ob Unrecht, vielen war beides recht.

Aber Weimar ist so lange her. Sind wir nicht eine gefestigte Demokratie? Für den Moment scheint es so – doch wer garantiert dafür, dass dies auch morgen noch so ist? Und wenn es auch in einer gefestigten Demokratie Politiker gibt, die so gar keine Ahnung von Auswirkungen ihres Tuns haben, ist dann nicht auch ohne Weimarer Verhältnisse ein gesundes Misstrauen höchst berechtigt, wenn dem Staat Eingriffe in die persönlichen Freiheitsrechte erlaubt werden sollen? Schließlich waren es umfassend unser Vertrauen verdienende oberste Richter, die genehmigt haben, dass Quellenkommunikationsüberwachung mit verfassungsrechtlich höchst bedenklicher Software geneh-

migt wurde. Es waren Polizeibedienstete und die Staatsanwälte, die dies beantragt haben. Es sind die Ermittlungsbehörden, die uns Bürgern ihre Wünsche regelmäßig vortragen, nicht ohne stetig auf mangelhafte rechtliche Möglichkeiten hinzuweisen und dabei alle Bedenken zu ignorieren. Blindes Vertrauen in die Unfehlbarkeit staatlicher Gewalt ist fahrlässig und undemokratisch.

Technisch sind nicht nur für die Bürger, sondern auch für den Staat heute Dinge möglich, die man in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für reine Science-Fiction gehalten hätte. Zum Mars und zu Alpha Centauri reisen wir immer noch nicht. Aber wir haben Geräte, mit denen digital aufgezeichnet wird, mit wem wir wann wie und über was kommuniziert haben, die wir fast stets mit uns tragen und die deshalb auch Auskunft darüber geben können, wo wir uns aufgehalten haben. Dass solche technischen Möglichkeiten alle auf den Plan rufen, die mit Sicherheit zu tun haben und Sicherheit haben wollen, das ist nicht über- raschend.

Man kann zum Beispiel gezielt im Datenverkehr der Internetaustauschpunkte nach bestimmten Schlüsselbegriffen oder Abfragen bestimmter Seiten suchen lassen und dies mit einem Alarm verknüpfen, der einen Polizisten zu einer näheren Untersuchung veranlasst. Klingt doch super, oder? Diktaturen jeder Couleur importieren solche Systeme und nutzen diese. Natürlich muss man hoffen, dass in einer so gefestigten Demokratie wie der unsrigen kein Schindluder mit solchen Dingen getrieben wird. Nur verstößt das alles gegen einen Grundsatz, den wir mit unserer Republik eigentlich behüten wollen: Den Staat geht das Leben, on- wie offline, seiner Bürger grundsätzlich nichts an. Erst dann, wenn Bürger etwas tun – und das Benutzen von Schlüsselworten oder das Abrufen von Seiten ist höchstens eine Vorstufe dazu –, etwas aktiv planen, was anderen Schaden zufügen könnte, erst dann soll und darf dieser Staat die Mitbürger vor diesen Menschen in Schutz nehmen. Er muss entsprechend von solchen Mitteln absehen, die in unser aller Leben und Tun verdachtsunabhängig eingreifen und ihn aus Prinzip nichts angehen.

Was Daten können

Das Thema Datenschutz klingt oft unglaublich unsexy und langweilig. Es wimmelt von technischen und juristischen Begrifflichkeiten, die oft unglaublich komplex dargestellt werden, so dass man sich als Normalbürger sagt: Wie soll ich das jemals verstehen, und warum sollte mich das irgendwie interessieren? So komplex ist es aber gar nicht, wenn man sich auf den Kern der Frage besinnt: Wer weiß was über uns, und was darf er mit diesen Informationen machen?

Psychologische Experimente zeigen: Wenn wir annehmen, dass unser Gegenüber nichts oder nicht viel über uns weiß, dann verhalten wir uns anders, als wenn das Gegenteil der Fall ist. Wir genehmigen uns in einem Autohaus keine Probefahrt mit einem Spitzenmodell, wenn wir wissen, dass der Verkäufer weiß, dass wir uns das Auto gar nicht leisten können. Wir gehen nicht über eine rote Ampel, wenn wir genau wissen, dass dieses Verhalten irgendwo dokumentiert wird. Wir essen keine Currywurst mit Mayo, wenn mit dem Zahlvorgang automatisch die Krankenkassenbeiträge steigen. Wir melden uns nicht krank, nachdem wir etwas zu lange gefeiert haben, wenn unser Arbeitgeber über Letzteres Bescheid weiß. Und würden Sie mit der schönen Frau oder dem schönen Mann am Tresen flirten, wenn Sie wüssten, dass er oder sie Träger oder Trägerin eines Gendefekts mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit für eine Erbkrankheit ist und ein potenzielles Kind womöglich behindert sein wird?

Diese Szenarien lassen sich beliebig fortsetzen – und laufen alle auf das Gleiche hinaus: ein Leben, in dem alle anderen genau über uns, unsere Eigenschaften, unsere Ansichten, unsere Aktivitäten, unser Fehlverhalten informiert sind. Das wäre das Orwell'sche ›1984‹ für das dritte Jahrtausend, oder das, was unter dem Stichwort »Gleichschaltung« von den Nationalsozialisten versucht wurde, die allerdings erheblich weniger technische Möglichkeiten zur Verfügung hatten. Eine Gesellschaft, die solchen Regeln unterliegt, wird unmenschlich, es sei denn, sie entwickelt parallel eine schier unmenschliche Toleranz gegenüber der Fehlerhaftigkeit der Mitmenschen, so dass jedem alles jederzeit auch verziehen wird. De facto wäre der Konformitäts-